

Augustusburg, 8. November 2022

Antrag an den Kreistag zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Mittelsachsen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Der Kreistag beschließt, einen Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Kultur als weiteren beschließenden Ausschuss einzurichten.**

Dem Ausschuss sollen neben dem Landrat und den Kreisräten auch 9 beratende Mitglieder aus den Bereichen Soziales, Gesundheit und Kultur angehören.

Dieser Ausschuss ist, soweit es nicht gesetzlich vorgegebenes Verwaltungshandeln betrifft, zuständig für:

- Aufgaben aus dem Sozialgesetzbüchern in Vollzug der dem Landkreis aufgrund landes- und bundesgesetzlicher Vorschriften zugewiesenen Aufgaben, außer dem SGB VIII und dem Landesjugendhilfegesetz,
- Aufgaben aus dem Bereich der Belange ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, insbesondere die Migrations- und Integrationsarbeit betreffend,
- Aufgaben aus den Bereichen der Gesundheitsvorsorge, der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens,
- Aufgaben aus der Altenhilfe- und Psychiatrieplanung sowie der Suchtprävention,
- Aufgaben aus dem Bereich der Hilfe für Menschen mit psychischer Erkrankung,
- Aufgaben aus dem Bereich der Belange von Senioren und Menschen mit Behinderung,

- Aufgaben aus dem Bereich der Freien Wohlfahrtspflege in Zusammenarbeit mit der Kreisarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände,
 - Aufgaben aus dem Bereich der kommunalen Sozialplanung,
 - Angelegenheiten des kommunalen Sozialverbandes Sachsen,
 - Festlegung von Grundsätzen für die Vergabe von Zuwendungen bei freiwilligen Maßnahmen und Projekten der Sozialarbeit als zusätzliche Leistungen zu den gesetzlichen Pflichtleistungen des Landkreises,
 - alle Belange, die mit der Unterstützung und Förderung von ehrenamtlichem Engagement in den Bereichen Kultur und Soziales im Zusammenhang stehen,
 - Aufgaben aus dem Bereich der Förderung des kulturellen Lebens, auch der Kleinkunstszene,
 - Angelegenheiten der Kulturförderung bei den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften des Landkreises (Mittelsächsische Kultur gGmbH, Mittelsächsische Theater- und Philharmonie gGmbH),
 - Angelegenheiten der Kulturpflege des Landkreises,
 - Angelegenheiten des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen.
- 2. Der Kreistag beauftragt den Landrat die entsprechende Änderungssatzung zur Hauptsatzung, mit den notwendigen Zuständigkeitsänderungen der anderen Ausschüsse, zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 3. Der Kreistag beauftragt den Landrat mit der Zurverfügungstellung der dafür notwendigen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2023.**

Begründung:

Der Landkreis Mittelsachsen ist in Sachsen der einzige Landkreis ohne einen speziellen Ausschuss für die sozialen Angelegenheiten außerhalb der im Landesjugendhilfegesetz festgelegten Zuständigkeiten des Jugendhilfeausschusses.

Dadurch ergibt sich eine enorme Aufgabenfülle für den Verwaltungs- und Finanzausschuss und auch die Notwendigkeit von Arbeitsgruppen, zum Beispiel die für Kosten der Unterkunft. Durch die Bildung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Kultur wird der Verwaltungs- und Finanzausschuss entlastet. Die Arbeit der, als Beispiel angesprochenen Arbeitsgruppe, ist gut in dem neuen Ausschuss integrierbar.

Das gesamte Themenfeld berührt immer auch den sozialen Frieden im Landkreis, der zunehmend gefährdet ist. Dies resultiert nicht nur aus den aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Besonders ist dabei auch demografische Entwicklung von Bedeutung. Laut dem aktuellen Fokusbericht „Älterwerden im Landkreis Mittelsachsen“ steigt der Altenquotient des Landkreises bis 2035 auf 71,0. Im Jahr 2020 lag er schon bei 53,2, während er im gesamten Bundesgebiet bei 36,9 lag.

Durch die Vielfalt der sozialen Belange im Aufgabenbereich der Landkreise bindet der Sozialetat einen erheblichen Teil der finanziellen Mittel des Landkreises Mittelsachsen. Die sozialen Leistungen verteilen sich auf mehrere getrennt zu betrachtende Sozialgesetzbücher. Durch die vorhandenen Überschneidungen können Synergieeffekte erzielt werden. Dafür wird eine fachlich fundierte Betrachtung notwendig. Die Ausschusszusammensetzung unter Einschluss erfahrener Personen als beratende Mitglieder ermöglicht es, die notwendige Fachkenntnis in den Ausschuss zu holen.

Im Leitbild des Landkreises Mittelsachsen ist unter anderem festgehalten:

„Wir Mittelsachsen haben einen Schatz: unser überaus vielfältiges kulturelles Erbe. Dieses zu bewahren und mit Leben zu füllen ist für uns Herzenssache und Anspruch zugleich. Laienkunst und professionelle Kulturangebote gehen Hand in Hand und werden in zahlreichen Kultureinrichtungen mit Hingabe gefördert und gepflegt. Der einzigartige Kulturraum Erzgebirge Mittelsachsen trägt und entwickelt den Schatz unserer Künste – von der Montanregion bis zur Tradition der Kunsthandwerke. Der Kulturraum vereint und vernetzt alle kulturellen Einrichtungen des Landkreises – von Museen und Bibliotheken bis hin zu Musik und Heimatpflege.“

Der damit verbundene Anspruch spiegelt sich bisher noch nicht entsprechend in der Ausschussarbeit wider. Das kann sich mit dem vorgeschlagenen Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Kultur ändern.

Unter anderen die hohe Auslastung im Freiburger Theater und der Erfolg z. B. des Mittelsächsischen Kultursommers und der Roßweiner Herbstmusik zeigen die Bedeutung des kulturellen Lebens für die Menschen in Mittelsachsen. Nicht nur der Erhalt von bestehenden Angeboten und Initiativen, sondern auch die Förderung von Neuem liegen im zentralen Interesse des Landkreises, das Leben in Mittelsachsen attraktiv zu gestalten und zu erhalten.

Die Bedeutung der Aufgaben der Landkreise im Bereich der Gesundheit, Gesundheitsvorsorge, Veterinärwesens und Teilhabe ist in der Zeit der Coronapandemie deutlich hervorgetreten. Im alltäglichen „Geschäft“, ohne Pandemie oder afrikanischer Schweinegrippe, gerät die Bedeutung des Landkreises in diesem Bereich schnell in den Hintergrund.

Die demografische Entwicklung wirkt sich stark auf die Wichtigkeit der Teilhabe, die zum Teil Landkreisaufgabe ist, aus. Auch junge Menschen sind von Handicaps betroffen oder bekommen sie plötzlich, aber mit zunehmendem Alter werden sie häufiger.

In der bisherigen Ausschussarbeit findet sich das Themenfeld Gesundheit eher am Rande wieder. Das kann sich mit der Bildung eines Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Kultur ändern.

Aus den genannten und den vielen ungenannten Gründen bitten wir die Damen und Herren Kreisräte um ihre Zustimmung für unseren Antrag.